Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013 | 09.08.2013 | Nr. 32

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Hinweis zu einer Bürgerinformationsbroschüre Nortorf und Umland

Ein Verlag unterbreitet derzeit Unternehmen im Amtsbezirk ein Angebot, in einer Bürgerinformationsbroschüre Nortorf und Umland gegen Entgelt Werbeanzeigen zu veröffentlichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass seitens des Amtes Nortorfer Land oder der Stadt Nortorf zurzeit **keine** Bürgerinformationsbroschüre vorbereitet wird.

Der Amtsdirektor

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

1. Fußkettchen, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 05.08.2013 Nr: 42/2013

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III/3

Amt Nortorfer Land - Bundestagswahl am 22. September 2013 - Berufung der Wahlvorstände

Für die Bundestagswahl am 22. September 2013 werden BürgerInnen ab dem 18. Lebens-jahr gesucht, die sich freiwillig für die Berufung in die zu bildenden Wahlvorstände in der Stadt Nortorf zur Verfügung stellen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für ihr ehrenamtliches Engagement am Wahltag eine Entschädigung in Höhe von Euro 30,00.

Die Berufung der Wahlvorstände gestaltet sich trotz gesetzlicher Verpflichtung zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit erfahrungsgemäß schwierig.
Der Aufruf soll daher vermeiden, dass Personen unfreiwillig in die Wahlvorstände berufen werden müssen.

Interessierte BürgerInnen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, können sich im Wahlamt des Amtes Nortorfer Land, Rathaus, Niedernstr. 6, Zimmer Nr. 111 und 112, Tel. Nr. 401-111 und 112, melden.

Nortorf, 05.08.2013

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013 | 09.08.2013 | Nr. 32

Amt Nortorfer Land - Information zum Thema „SEPA“

In den Medien taucht immer öfter der Begriff SEPA auf. Im Folgenden möchten wir vermitteln was sich dahinter verbirgt.

SEPA (Single Euro Payments Area) ist ein einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum, in dem alle Zahlungen wie inländische Zahlungen behandelt werden. Mit SEPA wird nicht mehr - wie derzeit - zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen unterschieden. Nutzer von Zahlungsver-kehrsdienstleistungen können mit SEPA bargeldlose Euro-Zahlungen von einem einzigen Konto vor-nehmen und hierbei einheitliche Zahlungsinstrumente (SEPA-Überweisung, SEPA-Lastschrift und SEPA-Kartenzahlungen) ebenso einfach, effizient und sicher einsetzen wie die heutigen Zahlungs-verkehrsinstrumente auf nationaler Ebene.

Ziele von SEPA

Mit der Einführung des Euro als gemeinsame Währung im Jahr 1999 und der Euro-Banknoten und -Münzen im Jahr 2002 wurden bereits wichtige Grundlagen für einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum gelegt. Die Einwohner des Euroraums können seitdem Barzahlungen im ge-samten Euro-Währungsgebiet ebenso einfach durchführen wie zuvor mit der nationalen Währung im eigenen Land.

Die Einführung des Euro führte jedoch noch nicht zur Verwirklichung eines Binnenmarktes im unbaren Zahlungsverkehr. Die Zahlungsverkehrsmärkte in Europa sind immer noch stark fragmentiert. So verfügt jedes Land über eigene technische Standards, z.B. in Bezug auf die Kontonummern- Syste-matik oder das Datenformat für den Zahlungsaustausch. Des Weiteren sind die einzelnen Zahlungs-verfahren in jedem Land unterschiedlich ausgestaltet. So bestehen z.B. deutliche Unterschiede zwi-schen einem deutschen und einem französischen Lastschriftverfahren. Folglich wird der unbare Zah-lungsverkehr heute noch nahezu allein über nationale Dienstleister und Clearinghäuser abgewickelt.

Mit SEPA werden diese traditionellen Strukturen aufgebrochen. Künftig wird es in Europa einheitliche Verfahren und Standards geben, so dass jeder Kunde Überweisungen, Lastschriften und Kartenzah-lungen in einheitlicher Weise überall in Europa einsetzen kann. Durch die Harmonisierung können die Bankkunden ihren gesamten Euro-Zahlungsverkehr über eine beliebige Bank im Euroraum abwi-ckeln. Die Abschottung der bisherigen nationalen Märkte wird zu Gunsten eines europaweiten Zah-lungsverkehrsmarktes aufgehoben und europaweiter Wettbewerb geschaffen. SEPA betrifft also nicht nur den grenzüberschreitenden Euro-Zahlungsverkehr, sondern soll zu einer vollständigen Integration der nationalen Zahlungsverkehrsmärkte führen. Damit wird der Umbau der europäischen Zahlungs-verkehrslandschaft auch nationale Strukturen berühren.

Auswirkungen von SEPA im privaten Bereich

Auch im privaten Bereich wird die SEPA-Umstellung ihre Spuren hinterlassen, allerdings gilt im priva-ten Bereich eine verlängerte Frist, bevor SEPA genutzt werden muss nämlich bis 2016.

Einige grundsätzliche Fragen zur SEPA Umstellung haben wir nachfolgend zusammengestellt:

Welche Vorteile bringt SEPA für Verbraucher?

Die SEPA-Verfahren können sowohl für Inlandszahlungen als auch für grenzüberschreitende Zahlun-gen genutzt werden. Sie können mit der SEPA-Überweisung beispielsweise das Ferienhaus an der deutschen Ostseeküste oder das an der portugiesischen Algarve bezahlen. Sie können aber auch ganz bequem europaweit Ihre fälligen Rechnungsbeträge vom Konto abbuchen lassen.

Die SEPA-Lastschrift bietet einen weiteren Vorteil: Durch die Einführung eines exakten Fälligkeits-termins wissen Sie zukünftig genau, wann die Belastung Ihres Kontos erfolgt und können so Ihre Li-quiditätsplanung optimieren. Beachten Sie bitte: Sie müssen vorab den Zahlungsempfänger durch ein sogenanntes SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug des Geldes ermächtigen.

Kann ich auch zukünftig meine Überweisung mit Kontonummer und Bankleitzahl tätigen?

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013 | 09.08.2013 | Nr. 32

Die deutschen Banken werden von der sogenannten „Konvertierungslösung“ Gebrauch machen, um ihren Kunden die Umstellung auf die SEPA-Zahlverfahren so bequem wie möglich zu gestalten. Das bedeutet, Privatkunden können weiterhin bis 2016 die deutsche Kontonummer und Bankleitzahl für die Beauftragung von Zahlungen angeben und die Banken werden diese in die neuen Kundenkennungen IBAN und BIC umrechnen. Auch im Online-Banking wird eine entsprechende Unterstützung zur Verfügung gestellt werden.

Betreffen die Änderungen durch SEPA auch das Online-Banking?

Beim Online-Banking wird Ihnen die SEPA-Überweisung ebenfalls angeboten. Alle bisherigen Funkti-onen und Layouts bleiben erhalten.

Gibt es neue Zahlungsverkehrsvordrucke für die SEPA-Überweisung?

Ja, für die SEPA-Überweisung gibt es neue Vordrucke. Die Überweisungsvordrucke für den nationa-len Zahlungsverkehr können weiterhin genutzt werden.

Gelten meine erteilten Einzugsermächtigungen auch für die SEPA-Lastschrift?

Für bereits bestehende Lastschrifteinzüge aufgrund einer schriftlich erteilten Einzugsermächtigung mit Originalunterschrift müssen Sie keine neuen SEPA-Lastschriftmandate erteilen. Hier bleiben die bestehenden Einzugsermächtigungen weiter gültig. Noch nicht abschließend geklärt ist, ob dies auch für Einzugsermächtigungen gilt, die per Fax übermittelt wurden.

Was ist das SEPA-Lastschriftmandat?

Durch das SEPA-Lastschriftmandat wird der Zahlungsempfänger ermächtigt, fällige Rechnungsbe-träge vom Zahlungspflichtigen einzuziehen. Gleichzeitig wird auch das Kreditinstitut des Zahlungs-pflichtigen mit der Einlösung der Lastschrift beauftragt. Das Mandat kann selbstverständlich jederzeit durch den Zahlungspflichtigen gegenüber dem Zahlungsempfänger widerrufen werden. Ein SEPA-Lastschriftmandat kann entweder für eine einmalige oder für sich wiederholende Zahlungen erteilt werden.

Wie lange gilt das SEPA-Lastschriftmandat?

Sofern das SEPA-Lastschriftmandat nicht für eine einmalige Zahlung erteilt wurde, gilt es unbefristet bis zum Widerruf durch den Zahlungspflichtigen bzw. maximal für 36 Monate nach der letzten Last-schrift.

Was ändert sich durch SEPA bei den Kartenzahlungen?

Durch die Einführung von SEPA werden auch Kartenzahlungen vereinheitlicht. Betroffen davon sind die Debitkarten, besser bekannt als "EC-Karten", sowie die Kreditkarten. Ziel der SEPA ist es, die technische Funktionsweise von Karten und Akzeptanzterminals so zu verbessern, dass EU-weit keine technologische Hürde der Akzeptanz von Karten entgegensteht. Darüber hinaus bieten europaweit einheitliche Sicherheitsstandards einen weiter verbesserten Schutz vor Missbrauch für Karteninhaber und Händler bei Kartenzahlungen in Europa.

Weiteren Informationen

Gemeinsames Informationsportal der Deutschen Bundesbank und des Bundesfinanzministeriums und der Mitglieder des Deutschen SEPA-Rates: www.sepadeutschland.de.

Der Amtsdirektor

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013 | 09.08.2013 | Nr. 32

Gemeinde Brammer - Vermietung einer gemeindeeigenen Wohnung

Im Waldweg 1 in 24793 Brammer ist ab dem 01.10.2013 eine Wohnung frei. Die Wohnung befindet sich im Erd- u. Obergeschoss. Die Größe beträgt ca. 165 m² bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Diele, Bad, Gäste-WC, Bodenzimmer, Kammer u. Kellerraum. Zur Wohnung gehört 1 Garage, 1 Carport, ca. 600 m² Rasenfläche und eine überdachte Terrasse. Die Miete beträgt 380,00 € zuzgl. 85,00 € Betriebs- und 130,00 € Heizkostenvorauszahlung. Nicht enthalten sind Stromkosten. Die Mietkaution beträgt 760,00 €. Interessenten werden gebeten, sich beim Amt Nortorfer Land, Zimmer 205, bei Frau Hammer, Tel. 04392/401-205 zu melden.

Der Bürgermeister

Gemeinde Gnutz - Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Gnutz

Die nächste Sitzung des o. g. Ausschusses findet am Montag, 19.08.2013 um 19:30 Uhr in der Gaststätte ´Gnutzer Mühle´, Itzehoer Straße 15 in 24622 Gnutz statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
4. Druck und Verkauf des Buches "Gnutzer Geschichten - Zum Vergessen zu schade"
5. Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz
6. Planung eines Erntefestes 2014
7. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

8. Personalangelegenheiten

Sievers
Ausschussvorsitzender

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013 | 09.08.2013 | Nr. 32

Gemeinde Warder - Sitzung der Gemeindevertretung Warder

Die nächste Gemeindevertretersitzung der o. g. Gemeinde findet am Mittwoch, 14.08.2013 um 19:30 Uhr in der Gaststätte ´Zum Assmus´, Dorfstraße 42, 24646 Warder statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung

3. Einwohnerfragestunde

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

5. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

6. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013 gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz

7. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages "Gas" für das Gebiet der Gemeinde Warder;
   hier: Festlegung von Auswahlkriterien und Bildung eines nichtständigen Ausschusses zur Auswahl des Vertragspartners

8. Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters - Auftragsvergabe zur Erneuerung der Poststraße (Fahrbahnbelag und Gehweg)

9. Gewährung eines Zuschusses an den SV Warder anlässlich des 50-jährigen Vereinsjubiläums

10. Verabschiedung ausgeschiedener Gemeinderatsmitglieder und Ehrungen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

11. Grundstücksangelegenheit

Lucht
Der Bürgermeister

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013 | 09.08.2013 | Nr. 32

Stadt Nortorf - Sitzung des Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten der Stadt Nortorf
Die nächste Sitzung des o. g. Ausschusses findet am Donnerstag, 22.08.2013 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung

4. Einwohnerfragestunde

5. Genehmigung des Protokolls vom 23.04.2013

6. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

7. Anfragen der Ausschussmitglieder

8. Einführung von Benutzungsgebühren in der Bücherei der Stadt Nortorf

9. Sozialer Wohnungsbau in der Stadt Nortorf
(auf Antrag der SPD-Fraktion)

Friedrich
Ausschussvorsitzender

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013 | 09.08.2013 | Nr. 32

Stadt Nortorf - Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Nortorf
Die nächste Sitzung des o. g. Ausschusses findet am Montag, 19.08.2013 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung

3. Einwohnerfragestunde

4. Genehmigung des Protokolls vom 06.05.2013

5. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

6. Anfragen der Ausschussmitglieder

7. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

8. Modernisierung der Straßenbeleuchtung der Stadt Nortorf mit LED-Leuchten 2013/2014

Bretschneider
Ausschussvorsitzende

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013 | 09.08.2013 | Nr. 32

Stadt Nortorf - Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf

Die nächste Sitzung des o. g. Ausschusses findet am Mittwoch, 21.08.2013 um 19:30 Uhr im Sit-zungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung

4. Einwohnerfragestunde

5. Genehmigung des Protokolls vom 17.04.2013

6. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

7. Anfragen der Ausschussmitglieder

8. Sozialer Wohnungsbau in der Stadt Nortorf
   (auf Antrag der SPD-Fraktion)

9. Modernisierung des Schlichtwohnhauses "Hofkamper Weg 22-28"

10. Modernisierung der Straßenbeleuchtung der Stadt Nortorf mit LED-Leuchten 2013/2014

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

11. Grundstücksangelegenheiten

Groth
Ausschussvorsitzender

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst – Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf